



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

AFD Stadtverband Stolberg  
Andreas Klöcker

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)  
Der Bürgermeister**

Dienstgebäude:  
Zweifallerstr. 112  
52224 Stolberg

IV/14  
Stabsstelle

Auskunft erteilt:  
Frau Malms  
Zimmer 2.13  
Telefon: 02402 / 13-571  
E-Mail:  
andrea.malms@stolberg.de  
Mein Zeichen:

Stolberg, den 23.02.2026

Besuchen Sie uns:  
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale  
02402/130

Telefax Zentrale  
02402/13-333

Internet:  
<http://www.stolberg.de>

### Fragen an den Datenschutzbeauftragten der Kupferstadt Stolberg

Sehr geehrter Herr Klöcker,

nachfolgend werden ihre Fragen an den Datenschutzbeauftragten vom 16.12.2025 beantwortet.

1. Waren Sie während des Wahlzeitraums im Urlaub?  
Falls ja, in welchem Zeitraum und wer hat Sie in dieser Zeit vertreten?

Aufgrund von Personaldatenschutz stehen diese Informationen leider nicht zur Verfügung.

2. Welche fachliche Eignung besitzen Sie als Datenschutzbeauftragter und wann haben Sie diese erworben?  
Wann haben Sie zuletzt an einer Fort- oder Weiterbildung im Bereich Datenschutz teilgenommen?

Herr Malinda besitzt die erforderlichen Qualifikationen und ist seit Anfang Februar aus privaten Gründen nicht im Dienst.

Seit dem 19.01.2026 bin ich als neue Datenschutzbeauftragte bestellt worden und verfüge ebenfalls über die erforderlichen Qualifikationen.

3. Wie oft haben Sie sich vor, während und nach dem festgestellten Datenschutzverstoß mit dem Bürgermeister ausgetauscht?  
Gibt es hierzu schriftliche oder sonstige belegbare Dokumentationen?

Alle Themen in der Bearbeitung der Kommunalwahlen wurden in der Zuständigkeit des Wahlleiters Herrn Röhm bearbeitet. Der Bürgermeister war in der gesamten Thematik nicht eingebunden.

**Bankverbindungen:**  
Commerzbank Aachen  
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00  
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10  
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG  
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10  
Swift-BIC: GENODED1WUR

4. Ist das Mailsystem der Stadt Stolberg revisionssicher?

Die Backup-Funktion von Mailkonten bei Outlook (PST-Archiv) ist nicht ausreichend zur gesetzeskonformen E-Mail-Archivierung. Ein spezielles Archiv, das GoBD und EU-DSGVO berücksichtigt, ist notwendig, um die Rechtssicherheit einschließlich Datenschutz sicherzustellen. Eine DMS-Software ist erforderlich, um die Dokumente über viele Jahre hinweg revisionssicher und strukturiert in digitalen Akten zu archivieren. Diese DMS-Software, hier Nscale, wurde im Jahr 2024 getestet und dann ämterweise eingeführt.

5. Wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Datenleck durchgeführte Datenlöschungen dokumentiert?

Falls ja, in welcher Form?

Die Mitarbeiter, die über den Datensatz verfügten, haben bestätigt, dass der Datensatz gelöscht wurde und darüber hinaus liegen keine Datenlöschungen vor.

6. Hält die Stadt Stolberg Datensicherungen (Backups) vor?

Falls ja, über welchen Zeitraum werden diese aufbewahrt?

Die regio iT Aachen hält die Backups für die Kupferstadt Stolberg vor. Da die regio iT ISO zertifiziert ist, werden die Backups nach den gesetzlichen Richtlinien aufbewahrt.

7. Wie wurde im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Februar 2025 sichergestellt, dass die von Parteien genutzten Daten nach der Verwendung DSGVO-konform gelöscht wurden?

Gibt es hierzu eine Dokumentation? Bitte beschreiben Sie das entsprechende Verfahren.

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) hat die Person oder Stelle (hier die Parteien), der die Daten übermittelt werden, die Daten nach spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung **eigenständig** zu löschen oder zu vernichten. Eine Überprüfung der Löschung oder Vernichtung durch die Parteien liegt leider außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches, da sie keine Mitarbeiter der Kupferstadt Stolberg sind.

Die erstellten Daten werden in der Abteilung Bürgerservice nach einer solchen Anfrage gesetzeskonform gelöscht und innerhalb der Verwaltung nicht weitergegeben.

8. Halten Sie es für ausgeschlossen, dass weitere Nutzer Zugriff auf die Stolberger Datensätze hatten?

Mit Ausnahme der Bediensteten, die im dienstlichen Kontext mit der Anfrage betraut waren, hatten keinen weiteren Nutzer Zugriff auf die Datensätze.

9. Wurden Sie von der Städteregion oder von Gutachtern befragt?

Wurden Sie zudem von Ermittlungsbehörden angehört?

Nein.

10. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben seit dem 21.08.2025 erklärt, mit der Herausgabe ihrer Daten (z. B. zu Wahlzwecken) nicht oder nicht mehr einverstanden zu sein?

Vom 21.08.2025 bis 10.02.2026 haben 72 Personen eine Übermittlungssperre eintragen lassen.

11. Wie viele der ca. 40.000 betroffenen Personen hatten bereits vor Bekanntwerden der Datenweitergabe erklärt, dass ihre Daten nicht weitergegeben werden dürfen?

Wenn Personen vor Bekanntgabe der Datenweitergabe erklärt haben, dass eine Datenweitergabe nicht gewünscht war, dann wurden diese Daten in den Datensätzen nicht aufgeführt.

12. Wie wird im Melderegister gekennzeichnet, dass eine Datenweitergabe nicht zulässig ist?

Erklärt ein Bürger nach § 50 Abs. 5 BMG die Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen, wird eine Übermittlungssperre eingerichtet. Dies wird im jeweiligen Datensatz hinterlegt.

13. Gibt es technische oder organisatorische Schutzmechanismen beim Export von Meldedaten?

Falls ja, welche? Haben diese bei der betreffenden Abfrage ausgelöst?

Beim Export von Meldedaten, werden Personen mit § 50 Abs. 5 BMG Übermittlungssperre, § 51 BMG Auskunftssperre sowie § 52 BMG bedingter Sperrvermerk nicht mit aufgeführt.

14. Gab es relevante Meldungen zu Datenschutzverstößen durch Verwaltungsmitarbeiter oder durch Dritte?

Falls ja, wann und welcher Art waren diese?

Die CDU meldete die Wahlwerbung bzgl. der Kommunalwahl 2025. Darüber hinaus sind keine relevanten Meldungen erfolgt.

15. Wie viele melderrelevante Datenschutzverstöße gab es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in der Stadtverwaltung Stolberg?

Es sind keine Meldungen an das LDI NRW in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt. Im Jahr 2025 wurde die Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2025 gemeldet.

16. Gab es in der Vergangenheit Datenschutzverstöße, die mit dem Vorfall zur Kommunalwahl vergleichbar sind?

Nein.

17. Welche Maßnahmen haben Sie vor, während und nach Bekanntwerden des Datenschutzverstoßes angeregt oder eingeleitet?

Nur die Abteilungsleitung der Abteilung 30.3 Bürgerservice kann nach § 50 und § 8 BMG Auswertungen abfragen und wurden aufgrund der Thematik neu geschult. Des Weiteren gibt es neue Formular auf der Homepage mit den aufgeführten Bedingungen. Die Parteien können so direkt einsehen, welche Daten sie überhaupt abfragen dürfen.

18. Wie bewerten Sie das Datenschutzniveau der Stadtverwaltung Stolberg vor, während und nach Bekanntwerden des Datenschutzverstoßes?

Das Datenschutzniveau bei der Kupferstadt Stolberg entspricht den Anforderungen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Mälms

Datenschutz- / IT Sicherheitsbeauftragte